

Rückblick Teil 1 - März 2024

+++ Bereits vor zwei Jahren schon heiß diskutiert: Notfallplan und Katastrophenschutz +++

tk. Am 06.03.2024 berichtete die OSTSEE-ZEITUNG über das LNG-Terminal auf Rügen, das es als Störfallanlage eingestuft ist. Leser reagierten darauf:

... Die Anlage ist als Störfallanlage Kategorie 1 eingestuft worden. Gleichzeitig gibt die ReGas an, dass ihre Mitarbeiter für alle möglichen Störfallsituationen ausgebildet sind und diese etwas lapidar ausgedrückt in den Griff bekommen. Entweder ist eine solche Aussage sehr naiv oder unglaublich optimistisch. Ich hoffe und glaube auch, dass die Mitarbeiter gut ausgebildet sind. Trotzdem haben wir es gerade an 2 Fällen in Deutschland gesehen (Abfackeln des LNG in SH oder der Buthanunfall im Süden Deutschlands), wie schnell eine solche Anlage an die Grenze der Kontrollierbarkeit und darüber hinaus geraten kann.

Wir reden über ein 300 m langes Schiff (im Regelbetrieb sogar mehrere) in dem hunderte Schieber, Regler und Ventile verbaut sind. Wir reden über eine Anlage, die in Bereichen unter hohem Druck steht und in anderen Bereichen sehr tief gekühlt ist. Wir reden über Backupsysteme, die im Fall einer Kastastrophe wahrscheinlich gerade einmal genug Zeit zur Evakuierung bieten ...

... Weiterhin lassen die Aussagen der ReGas bezüglich der Schlepper vermuten, dass Teil eines Störfallplans sein soll, dass Schiff dann aus dem Hafen auf offene See zu bringen. Diese offene See ist dann aber die Prorer Wiek, die offene See ist dann ein ökologischer Hotspot, die offene See ist dann im Zweifel aber ein Tourismusort mit gerade 15 - 17 tausend Besuchern plus knapp 6 tausend Einwohnern ...

... Mir fehlt bei einer Störfallanlage der Kategorie 1 einfach das Verständnis, dass die Behörden kein Kastastrophenschutzkonzept verlangen und zur Bedingung einer eventuellen Genehmigung machen. Mir fehlt das Verständnis, dass ein Monitoring der Auswirkungen in die Hände der Betreiberfirma gelegt wird ... Ich erwarte dort von den Genehmigungsbehörden weniger „blindes“ Vertrauen in die Betreiber und mehr Weitsicht für die eventuellen Auswirkungen ...

Ein weiterer Leserbeitrag:

... es geht hierbei nicht nur um Mukran, sondern auch um Sassnitz, Binz und andere Gemeinden. Wer ernsthaft glaubt, dass der Schutzabstand für das Schutzgut Mensch bei 350 m liegt ... und somit ausreichend ist, sollte sich einmal mit den bisherigen Geschehnissen auf diesen Gebiet auseinandersetzen. Die Energie- und Gasmengen, die hier zum Einsatz kommen, sind gewaltig. Wir erlauben uns, an dieser Stelle einige Beispiele für schwerwiegende Störfälle aus der Vergangenheit anzuführen ... (Anm. Beispiele folgten in der Stellungnahme)

Die OSTSEE-ZEITUNG berichtete am 21.03.2024, dass die Freiwilligen Feuerwehren aus der Umgebung vom Unternehmen ReGas über die grundsätzliche Funktionsweise der LNG-Störfallanlage und das Sicherheitskonzept informiert wurden. Bei einem LNG-Störfall in Mukran gäbe es viel Löschwasser, aber kein Boot, so beschrieb der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr

Sassnitz, die Lage. Am 21.03.2024 wurde bei Bauarbeiten eine Gasleitung in Sassnitz beschädigt. Dutzende Feuerwehren, Rettungswagen, Polizeiautos und Fahrzeuge des Katastrophenschutzes drängten in die Hafenstadt. Aus einer Leitung war Erdgas ausgetreten. Anwohner mussten vor einer drohenden Explosion in Sicherheit gebracht werden, so berichtete die OSTSEE-ZEITUNG.

Die BI reagierte zu möglichen Gefahren der Störfallanlage und auf die Situation der Feuerwehren auf Rügen. Sie nahm dazu sowohl Kontakt zu Redaktionen als auch zu Fachleuten auf. Sie verwies darauf, dass ein umfassender Brand- und Katastrophenschutz weder auf der Grundlage des vorgelegten Betriebskonzeptes der Störfallanlage noch durch ein Sicherheitsmanagementsystem im Ansatz sichergestellt werden kann. Es stehen im Notfall weder Berufsfeuerwehr noch Katastrophenschutzeinrichtungen zur Verfügung. Im Ernstfall sind keine entsprechenden Krankenhauskapazitäten vorhanden - nicht auf Rügen und nicht einmal in Vorpommern.